

**Das neue Ausländergesetz (AuG) ist ein Sondergesetz für 700'000 Menschen. Nämlich für jene vierzig Prozent in der Schweiz lebenden AusländerInnen, welche nicht aus der EU kommen.**

**Willkürlich.** Das AuG produziert MigrantInnen 1. und 2. Klasse

AusländerInnen werden je nach Herkunft ganz unterschiedlich behandelt. Wenn sie aus dem falschen Land kommen, erhalten Ausländerinnen und Ausländer, die seit Jahren in der Schweiz leben, arbeiten und Steuern zahlen, kein Recht auf Niederlassung. Sogar SchweizerInnen, die mit AusländerInnen verheiratet sind, werden gegenüber EU-BürgerInnen benachteiligt!

**Integrationshemmend.** Das AuG reisst Familien auseinander

Das Recht auf Familiennachzug wird eingeschränkt, Kinder über 12 Jahre dürfen nur innerhalb eines Jahres nachgezogen werden.

**Indiskret.** Das AuG schafft Eheschnüffler

Das Recht auf Ehe wird eingeschränkt. Wenn SchweizerInnen eine Ausländerin oder einen Ausländer heiraten wollen, können die Standesbeamten neu als Eheschnüffler tätig werden und andere Amtsstellen, aber auch die Nachbarn oder ArbeitskollegInnen über die Beziehung befragen.

**Mittelalterlich.** Das AuG führt Beugehaft ein

Als Sonderpolizeigesetz für AusländerInnen und Asylsuchende führt das AuG neue Zwangsmassnahmen ein. Neu gibt es eine Beugehaft von bis zu zwei Jahren.

**Stattdessen fordern wir** gleiche Rechte und Pflichten aller in der Schweiz lebenden MigrantInnen mit Aufenthaltssicherheit und Familiennachzug. Das würde echte Integrationspolitik ermöglichen.

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59ff, dass das Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) der Volksabstimmung unterbreitet wird. Auf dieser Liste können **nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen**. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

KANTON:		PLZ:	Politische Gemeinde:					Kontrolle (leer lassen)
NAME <small>(handschriftlich und möglichst in Blockschrift!)</small>		Vorname	Genaueres Geburtsdatum <small>(Tag/Monat/Jahr)</small>		Wohnadresse (Strasse und Nr.)	Eigenhändige Unterschrift		
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								

**Ablauf der Referendumsfrist: 6. April 2006**

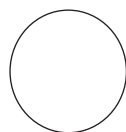
Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson

(eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Ort:.....



.....

Datum:.....

.....

Das Referendum gegen das Ausländergesetz wird unterstützt von: Grüne Schweiz, FIMM Forum für die Integration der MigrantInnen, Solidarité sans frontières, Comité romand contre la LEtr, A Gauche Toute! AL-PdA-Solidarité-JA!, Association suisse des Centres sociaux protestants, Asylbrücke Zug, cfd-Christlicher Friedensdienst, Christlich-soziale Partei CSP, Comedia - Die Mediengewerkschaft, Demokratische Juristinnen und Juristen der Schweiz DJS, FEKAR - Föderation der kurdischen Kulturvereine in der Schweiz, Juso Schweiz, Junge Grüne Schweiz, Partei der Arbeit der Schweiz, Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB, Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS, Syndicat interprofessionnel de travailleuses et travailleurs SIT, Travail.Suisse, vpod, Unia (Stand 22.12.2005). Aktuelle Liste unter [www.auslaendergesetz-nein.ch](http://www.auslaendergesetz-nein.ch)

**Bogen auch teilweise ausgefüllt so rasch wie möglich, aber spätestens bis 1. März 2006 zurücksenden an:**

Referendumskomitee AuG und AsylG, Waisenhausplatz 21, 3011 Bern, das die Stimmrechtsbescheinigung besorgt.

Weitere Bogen bestellen unter Tel. 031 312 66 60 oder [www.auslaendergesetz-nein.ch](http://www.auslaendergesetz-nein.ch)

# Die Sicherheit und Würde aller Menschen in unserem Land müssen garantiert sein

Amnesty International lehnt das neue Ausländergesetz ab,

- weil dieses Gesetz weitere unmenschliche Zwangsmassnahmen einführt und die schon bestehenden weiter verschärft,
- weil dieses Gesetz Opfer von Menschenhandel und von häuslicher Gewalt nicht genügend schützt.

## Unterschreiben Sie das Referendum gegen das Ausländergesetz

---

### Auswirkungen des neuen Ausländergesetzes

### Standpunkt von Amnesty International

---

Wer keine Papiere hat, um legal auszureisen, kann bis zu zwei Jahre eingesperrt werden. Jugendliche können bis zu einem Jahr ins Gefängnis gesteckt werden.

- Auf gefährliche, unverhältnismässige und entwürdigende Zwangsmassnahmen muss verzichtet werden.
- Die Inhaftierung von Jugendlichen verstösst gegen die Kinderrechtskonvention.

---

Die Kantone können Opfer sowie Zeugen und Zeuginnen von Menschenhandel aus der Schweiz ausweisen.

- Opfer sowie Zeugen und Zeuginnen von Menschenhandel brauchen unseren Schutz. Sie dürfen nicht ausgeschafft werden, wenn ihnen durch die Täter oder Täterinnen Gefahr droht.

---

Viele Opfer von häuslicher Gewalt haben keine andere Wahl, als bei ihrem gewalttätigen Partner oder ihrer gewalttätigen Partnerin auszuharren oder die Schweiz zu verlassen.

- Opfer von häuslicher Gewalt sollen in der Schweiz bleiben dürfen, auch wenn sie sich von ihrem gewalttätigen Partner oder ihrer gewalttätigen Partnerin trennen.

---

Art. 7 der Bundesverfassung hält fest: „Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.“



**Amnesty  
International**

Menschenrechte für alle